

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Rüdiger Lucassen, Berengar Elsner von Gronow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/26200 –

Personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/18630)

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr“ (Bundestagsdrucksache 19/18242) war es Ziel der Fraktion der AfD, abseits der personellen Gesamtstärke der Bundeswehr das tatsächlich den Streitkräften zur Verfügung stehende durchschnittliche Personalkontingent zu erfragen. Die Antwort der Bundesregierung lässt aus Sicht der Fragesteller erhebliche Anteile unbeantwortet, woraus sich das weiterführende Informationsbegehren ableitet.

1. Ist das Bundesministerium der Verteidigung über die ihm zur Verfügung stehende tagesaktuelle Anzahl an Soldaten informiert (vgl. Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/18630)?

Ja, die Anzahl an Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr steht dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) tagesaktuell zur Verfügung. Am 31. Dezember 2020 standen 23.066 Soldatinnen und 160.711 Soldaten der Bundeswehr zur Verfügung. Die Personalzahlen der Bundeswehr werden monatlich (Stichtag ist jeweils der letzte Tag eines Monats) erhoben und auf der Homepage der Bundeswehr* veröffentlicht. Eine tageweise Erhebung der Personalzahlen erfolgt nicht, da sich aufgrund der relativ geringen Schwankungsbreite der Ist-Stärke im Monatsverlauf grundsätzlich kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn für das BMVg ergäbe.

* <https://www.bundeswehr.de/de/ueber-die-bundeswehr/zahlen-daten-fakten/personalzahlen-bundeswehr>

2. Bis zu welcher Führungsebene wird regelmäßig die Antrittsstärke zum Dienst (Tagesdienststärke) gemeldet?

Die Antrittsstärke aller Bundeswehrangehörigen wird weder regelmäßig noch an bestimmte Führungsebenen gemeldet. Zudem gibt es keine einheitlichen Vorgaben für die Meldung von Tagesdienststärken.

3. Welche Tagesdienststärke hatten alle Dienststellen und Einheiten der Bundeswehr an allen Werktagen exklusive der Feiertage im Jahr 2019 aufgeteilt nach Dienststellen und Einheiten sowie Teilstreitkräften bzw. Org-Bereichen und Truppengattungen (da die Tagesdienststärke laut Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/18630 nicht zentral erfasst wird, wird gebeten, die Daten einzeln abzufragen)?

Welcher durchschnittliche Wert der Tagesdienststärke im Inland ergibt sich daraus für das Jahr 2019?

Die Antrittsstärken der Einheiten und Dienststellen der Bundeswehr werden nicht in jeder Dienststelle dokumentiert. Insofern würden auch einzelne Datenabfragen in den Dienststellen kein exaktes Ergebnis ermitteln.

Zur Ermittlung der Daten in den Dienststellen, die diese Nachweise führen, müssten in einer bundeswehrweiten Abfrage Daten unterschiedlicher IT-gestützter Systeme und manueller Einträge, wie bspw. Arbeitszeiterfassungssysteme, Kommandierungsverfügungen bzw. Abordnungen, Tagesdienstpläne, Schiffstagebücher, Lehrganglisten, Kontingentlisten der Einsätze, des Jahres 2019 ausgewertet werden. Diese Auswertung wäre sehr personal- und zeitintensiv, würde aber kein exaktes Ergebnis herleiten, da nicht ausnahmslos alle Dienststellen diesen Nachweis führen bzw. systemisch differenziert werden kann, ob und wo einzelne Bundeswehrangehörige ihren Dienst versahen (bspw. bei Dienstreisen).

4. Wie werden die Überstunden der Soldaten erfasst und bis zu welcher Ebene gemeldet?

Die Mehrarbeitsstunden von Soldatinnen und Soldaten werden ausschließlich innerhalb der eigenen Dienststelle dokumentiert und gemäß den Vorgaben des soldatischen Arbeitszeitrechts ausgewertet. Das Gros der Truppe greift hierzu auf eine zwar softwaregestützte, aber auf die reine Darstellung von händisch eingegebenen Daten beschränkte Zeiterfassung zurück. Nur in Dienststellen mit Gleitzeit erfolgt die Zeiterfassung automatisiert. Für eine Zusammenfassung und Weitermeldung von Mehrarbeitsstunden an übergeordnete Stellen besteht keine Notwendigkeit und sie wird deshalb derzeit technisch nicht unterstützt.

5. Wie hoch war die Gesamtzahl der Überstunden der Soldaten aller Dienststellen und Einheiten der Bundeswehr an allen Werktagen exklusive der Feiertage im Jahr 2019?

Die Beantwortung dieser Frage würde einen unzumutbar hohen manuellen Verwaltungsaufwand erfordern.

Zur Ermittlung der Gesamtzahl an Mehrarbeitsstunden im Jahr 2019 müssten für jede einzelne Soldatin bzw. jeden einzelnen Soldaten der Bundeswehr sämtliche elektronischen und sonstigen schriftlichen Arbeitszeitdaten händisch ausgewertet werden. Da sich die rechtlichen Vorgaben jeweils auf einen Bezugszeitraum von 12 Monaten ab bzw. seit dem Entstehen einer Mehrarbeit (und nicht auf ein Kalenderjahr) beziehen, müssten hierzu auch Daten aus 2018 und

2020 einbezogen werden. Sämtliche relevanten Daten müssten herausgefiltert und zusammengefasst werden, insbesondere auch, da nur Werkstage betrachtet werden sollen. Zur Vermeidung von Mehrfachbetrachtungen bei erfolgten Kommandierungen oder Versetzungen einzelner Personen müssten bei den Zusammenfassungen eventuelle Doppelungen identifiziert und aufgelöst werden.

